IHK

#GemeinsamAusbilden

DIE BERUFEMACHEREI

Abkürzungsverzeichnis

IHK – Industrie und Handelskammer
HWK – Handwerkskammer
KWB – Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung
BMI – Bundesministerium des Inneren
BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Zur Zeit existieren über 320 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Hier wird gezeigt, wie ein Beruf entsteht.
Dieser Prozess unterliegt dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969, ein in der Welt einzigartiges Gesetz über das Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und staatlichen Stellen zum Zweck der beruflichen Qualifizierung für die Mehrheit der Bevölkerung.

Welche Gremien begleiten das Berufemachen?

KoA – Koordinierungsausschuss:
Bund und Länder zur Abstimmung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan

Hauptauschuss:
Parlament der Berufsbildung

1 Aufbruch

Der Impuls für einen neuen Beruf oder die Überarbeitung eines bestehenden Berufs kommt aus der Wirtschaft. Hier arbeiten die zukünftigen Fachkräfte. Diese erste Phase zu einem neuen Beruf ist arbeitsintensiv und erfordert von allen Beteiligten sinnvolle Kompromisse. Je gründlicher hier die Vorarbeit, desto besser läuft das Verfahren.

Phase 1: Oft mit Abstand die Längste!

Initiative zum Antrag
Übergang vom Impuls zum Prozess
Los:

Erste-Eckwerte-Entwicklung
Die Eckwerte sind schon relativ konkret, z. B. Bezeichnung, Inhalt, Dauer, ...

Die Beratungen sind umfangreich und divers: Ergebnisse von Forschungsprojekten, wissenschaftliche Evaluationen, Gutachten des BiBB, etc. werden berücksichtigt.

zeit-intensiv!

Antragsgespräch
beim zuständigen Fachministerium

Koordinierungsausschuss (KoA)
Zustimmung zum Antrag

Jetzt kommen die Länder dazu!

Weisung an das BiBB

2 Fachliches

Fachleute aus der betrieblichen Ausbildungspraxis erarbeiten gemeinsam die Inhalte des neuen Berufs und stimmen sie mit den Fachleuten der Berufsschulen ab. Das BIBB koordiniert den Prozess.

Phase 2 ist standardisiert. Dauert meist ca. 12 Monate.

Benennung der Sachverständigen:
Vertreter der betrieblichen Praxis
Feinschliff

Ausbildungsordnung
Bezeichnung, Dauer, Berufsbild, Prüfungsanforderungen, ...

Rahmenlehrplan
Lernfelder werden ausgearbeitet

DIHK bringt das berufsspezifische Know-How aus IHKs und Betrieben in den Prozess der Ordnungsarbeit.

Stellungnahme

Gemeinsame Sitzung
beim zuständigen Fachministerium

3 Rechtliches

Arbeitgeber und Gewerkschaften holen Rückmeldungen in den Betrieben ein und die Bundesregierung verleiht dem neuen Beruf Gesetzeskraft.

Phase 3, das Rechtliche wird durchdekliniert: ca. 6 Monate...

Hauptausschuss beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Koordinierungsausschuss (KoA)
Zustimmung zur Ausbildungsordnung und zum dazugehörigen Rahmenlehrplan

Rechtsförmliche Prüfung (BMJV)
Ziel: Erlass

Inkrafttreten
zum 1. August des Ausbildungsjahres

4 Umsetzung

Nun tritt unter operativer Begleitung der IHK-Organisation der neue Beruf zu Beginn des folgenden Ausbildungsjahres in Kraft.

... im Anschluss folgt Phase 4, die Umsetzung.

Hier beginnt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der IHK-Organisation:

Die IHK berät und informiert die Betriebe zu Fragen rund um den Beruf, z. B. "Wie sieht die Prüfung nun aus?"

3-2-1-Los geht's in der Praxis!

Nur durch sorgsames Abwägen der verschiedenen Interessen und Wünsche aller Beteiligten wird ein tragfähiges Ergebnis erzielt, denn eine Ausbildungsordnung wird von den Betrieben besonders gut angenommen, wenn sie im Konsens aller Beteiligten erarbeitet wurde ("Konsensprinzip"). Auch die Umsetzung der Ausbildungsordnungen in der Praxis profitiert davon.

Wie werden eigentlich Berufe gemacht?